

gruppe, die ein wenig zu sehr nach der Schablone gearbeitet sind, wirklich aus dem Original stammen oder auch bloss die Fassung irgend eines Exemplars repräsentieren, bleibt unentschieden. Hätten sie im authentischen Exemplar in dieser Form gestanden, dann wäre es mehr als auffallend, wenn gerade in jenen, im Text der Canones so verlässlichen Abschriften, die unseren ältesten Sammlungen als Quelle dienten, — in denen der Hss. von Corbie, Köln, Lyon — bei den Subscriptionen unverantwortliche Kürzungen vorgenommen worden wären. Andererseits müsste man über die Geschicklichkeit der Abschreiber staunen, die unbekümmert um den Wortlaut des Originals die wortreichen Formeln nach ihrem Belieben zu 'N. episcopus subscripsi' oder 'N. episcopus in Christo subscripsi' ummodelten. Aehnlichen Erscheinungen begegnen wir beim Concil von Clermont (Arverne) v. J. 535 und Mâcon v. J. 583.

Erklärt die Annahme der selbständigen Entstehung der Subscriptionen in den Exemplaren am einfachsten die Unregelmässigkeit in der Ueberlieferung ihres Wortlauts, so erleichtert sie auch die Erklärung dafür, dass sich doch in vielen Fällen die ursprüngliche Anordnung der Unterschriften gleichmässig erhalten konnte. In den einzelnen Exemplaren waren die Subscriptionen von einer und derselben Hand regelmässig, oft in der Aufeinanderfolge, die am Concil eingehalten worden war, niedergeschrieben. Die Exemplare hatten vor dem Original die grössere Uebersichtlichkeit voraus. Denn bestand selbst ein Gesetz, nach welchem die Bischöfe in bestimmter Rangordnung zu unterfertigen hatten, so waren sie doch keineswegs gehalten ihre Unterschriften regelrecht nach Zeilen oder Columnen zu ordnen. Andererseits aber dürften in diesen Exemplaren leichter Fehler untergelaufen und stehen geblieben sein, die im Originalprotokoll nicht geduldet worden wären. Falscher Namensaufruf, Unachtsamkeit der Schreiber verursachten Verschiebungen und Lücken. Besonders scheint auch Namensgleichheit zu Unregelmässigkeiten Anlass geboten zu haben. Es muss nämlich auffallen, dass recht oft gleichlautende Namen in den Subscriptionen unmittelbar auf einander folgen¹. Also schon bei der ersten Niederschrift mögen in den einzelnen Exemplaren Differenzen entstanden sein, die sich dann in den folgenden weiteren Ableitungen immer noch vermehrten, so dass es uns nicht überraschen kann, auch unter diesen Verhältnissen und Voraussetzungen Störungen wahrzunehmen, die kaum mehr eine Lösung hoffen lassen.

1) Vgl. im Concil von Epaon (517): 'Florentius . . . , item Florentius', in Orange (529) und in Marseille (533): 'Euchirius . . . , item Euchirius', im zweiten Briefe des Pariser Concils (593): 'Felix . . . , item Felix' und bald darauf: 'Salunius . . . , item Salunius'.